

RUPERTS NEWS



Liebe Leserinnen und Leser,

eigentlich wollten wir Ihnen eine kleine Verschnaufpause gönnen; geht leider nicht: Das Sozialministerium heute bekanntgab, dass die Quarantänedauer ab heute auf fünf Tage verkürzt wird (s.u.). Wir wussten ja schon Bescheid, aber noch nicht, ab wann die neue Regelung gelten soll. Jetzt gilt sie ab sofort und sogar rückwirkend.

Passen Sie gut auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße
Michael Roth und Sabine Dalumpines

Was seit heute gilt



Heute erfahren wir zuerst von unserem Schulträger, der Stadtverwaltung Wangen, was seit heute gilt: Fünf Tage nach einer Corona-Infektion darf der Infizierte aus der Isolation (sofern zwei Tage symptomfrei). Freitesten muss man sich nicht mehr. So hat es die Landesregierung jetzt festgelegt.

„Die Infektionen mit der Omikron-Variante verlaufen bei den meisten Betroffenen nach wie vor weniger schwer, die Situation in den Krankenhäusern hat sich ebenfalls nicht verschärft“, sagte Gesundheitsminister Manfred Lucha. „Wir gehen nach derzeitigem Stand deshalb weiter von einem langsamen, aber kontinuierlichen Rückgang der Infektionen aus. Es besteht die Hoffnung, dass wir in den Frühlings- und Sommermonaten weniger Einschränkungen durch das Virus hinnehmen müssen.“ Die Coronapandemie sei allerdings noch nicht vorbei.

Positiv? Isolationspflicht bleibt

Personen, die mittels Schnelltest oder PCR-Test positiv auf das Coronavirus getestet wurden, sind weiterhin behördlich verpflichtet, sich sofort in Isolation zu begeben. Nach Ablauf von fünf Tagen endet die Isolation, sofern die Betroffenen mindestens 48 Stunden keine Krankheitssymptome (zum Beispiel Husten oder Fieber) haben. Treten weiter Krankheitssymptome auf, muss die Isolation fortgesetzt werden. Sie endet dann spätestens wie bisher nach zehn Tagen. Ein negativer Test ist nicht mehr nötig, um die Isolation zu beenden. Es gilt weiterhin: Wer krank ist, sollte zu Hause bleiben. Für Personen, die vor dem 3. Mai in Isolation waren, gelten die Regelungen ebenfalls bereits ab sofort.

Kontaktperson? Keine Quarantänepflicht

Für Kontaktpersonen und haushaltsangehörige Personen entfällt die Quarantänepflicht – unabhängig vom Impfstatus – künftig vollständig. Für sie wird für einen Zeitraum von zehn Tagen nach dem letzten Kontakt zur positiv getesteten Person empfohlen, Kontakte zu anderen Personen zu reduzieren. Darüber hinaus sollten die allgemeinen Schutzmaßnahmen eingehalten werden. Dazu zählt das Tragen einer medizinischen Maske genauso wie die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln. Die Quarantänepflicht für enge Kontaktpersonen und haushaltsangehörige Personen, die vor dem 3. Mai abgesondert waren, entfällt mit Inkrafttreten der neuen Verordnung ebenfalls ab sofort.

[Offizielles Schreiben aus dem KM](#)



Nachhilfebörse eingerichtet

Ab sofort gibt es am Rupert-Neß-Gymnasium eine Nachhilfebörse: Eingerichtet hat sie unsere Beratungslehrerin Cora Lüpsen. Schüler*innen, die Nachhilfe geben möchten, füllen bitte die angehängten Formulare aus und kommen am Montag, den 9. Mai nach der 6. Stunde (12:55 Uhr) in A 108. Dort bekommen sie alle nötigen Informationen (Bezahlung 8 € pro 45 min, wobei 3 € von der Schule übernommen werden).

Diejenigen, die Nachhilfe benötigen, schreiben eine Mail an Cora Lüpsen (cora.luepsen@gw.rng-wangen.de) mit Namen, Klasse und Klassenlehrer*in und in welchem Fach Probleme bestehen. Diese Angaben gehen dann an den „Nachhilfe-Pool“ von wo aus dann Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung erfolgen. Eine Nachhilfestunde dauert 45 Minuten und kostet 5 Euro (bitte zu jeder Stunde mitbringen). Wer Fragen hat, wendet sich bitte an Cora Lüpsen cora.luepsen@rng-wangen.de.

Formular 1: Nachhilfe-Steckbrief

Formular 2: Hausaufgabenbetreuung

Wichtige Informationsquellen

Kultusministerium Baden-Württemberg

www.km-bw.de

Sozialministerium Baden-Württemberg

www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de

Robert-Koch-Institut

www.rki.de

Impressum